

BMI - V/S/1/b (Referat V/S/1/b)
BMI-V-S-1-b@bmi.gv.at

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-V-S-1-b@bmi.gv.at zu richten.

Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI
unter der ERSB-ON 9110006619920 adressierbar.

An
Herrn

[REDACTED] n

via E-Mail

Geschäftszahl: 2026-0.172.103

**Informationsbegehren gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) betreffend
Überstundenleistung und Überstundenkontingente im Bundesamt für
Fremdenwesen und Asyl (2024–2025) (#4408)**

Sehr geehrte Herr [REDACTED]

Hinsichtlich Ihres Informationsbegehrens gemäß Informationsfreiheitsgesetz via E-Mail über die Plattform FragDenStaat.at vom 05.02.2026 darf hinsichtlich der geleisteten und ausbezahlten Überstunden im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) auf die Beilagen 1 und 2 verwiesen werden.

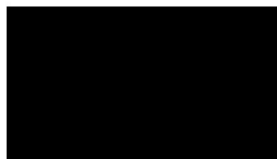
Angemerkt wird, dass eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Organisationseinheiten der BFA-Direktion aufgrund der geringen Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der damit einhergehenden Ermöglichung einer Rückführbarkeit auf einzelne Bedienstete aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgenommen werden kann.

Bezüglich der Fragen 3 und 4 darf ausgeführt werden, dass es im BFA keine festgelegten Überstundenkontingente gibt, die maximal zur Auszahlung gebracht werden können. Für die Leistung von Überstunden werden lediglich Richtwerte vergeben. Eine Sonderregelung für einzelne Organisationseinheiten ist nicht vorgesehen.

Angemerkt wird, dass im Falle der dienstlichen Notwendigkeit Mehrdienstleistungen im Einzelfall durch ein anordnungsbefugtes Organ angeordnet werden. Die Grundlage für die

Leistung von Mehrdienstleitungen findet sich unter § 49 BDG 1979 bzw. § 20 Abs. 1 VBG iVm § 49 BDG 1979.

Beilagen



ister:
regger

Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2026-02-27T10:41:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	